

Liebe Tennisfreunde,

am letzten Samstag (09.05.2020) hatten wir Sie über verschiedene Punkte informiert und Ihnen gleichzeitig auch unseren Dank dafür ausgesprochen, dass in unseren 225 Mitgliedsvereinen die notwendigen gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen und auch die Empfehlungen der Fachverbände so gut umgesetzt wurden.

Dies möchten wir heute erneut tun. Zum einen danken wir Ihnen auch heute -- und zwar für die weiterhin gute Umsetzung aller Regeln in den vergangenen Tagen. Bitte behalten Sie diese "Marschroute" bei, damit die Sportart Tennis auch weiterhin das Vertrauen der Politik und der Behörden genießt und -- je nach der weiteren Entwicklung der Corona - Virus - Pandemie -- auch bei den weitergehenden Lockerungen in der nächsten Zeit berücksichtigt wird.

Nun haben sich in dieser Woche u. a. durch die Veröffentlichung der 6. Corona - Bekämpfungs - Verordnung auch weitere Auswirkungen auf den Tennissport ergeben.

Ganz aktuell möchten wir Ihnen heute zu den Themen

- **"Trainingsbetrieb / Größe der Trainingsgruppen"**
- **"Doppel"**
- **"Betrieb von Vereinsgaststätten"**
- **"Mannschafts-Wettkampfrunde 2020" = "Übergangssaison 2020"**

eine aktuelle Information geben.

Zu diesen Punkten wurden wir in den vergangenen Tagen bereits verstärkt befragt -- insbesondere, nachdem einer unserer Nachbarverbände seinen Vereinen bereits mitgeteilt hat, dass ab sofort Tennistraining auch als Gruppentraining wieder erlaubt sei. Nachdem wir aber aus den vergangenen Wochen wissen, dass die Behörden die Verordnungen der Bundes- und Landesregierungen in einzelnen Punkten durchaus unterschiedlich auslegen und interpretieren, haben wir uns in den letzten drei Tagen und auch heute nochmals mit mehreren Ordnungsämtern in Verbindung gesetzt -- um selbst als Fachverband und auch im Sinne unserer Mitgliedsvereine "auf der sicheren Seite zu sein".

Dies hatten wir Ihnen auch schon in unseren früheren Infoschreiben empfohlen und wir raten Ihnen auch weiterhin, sich wegen der genauen Vorgaben in den einzelnen Bereichen bei dem für Ihren Verein zuständigen Ordnungsamt zu erkundigen.

Thema "Trainingsbetrieb" / "Größe der Trainingsgruppen":

Richtungsweisend können wir Ihnen hier die Rückmeldung eines Ordnungsamtes als Hilfestellung geben:

*"Bezüglich eines Gruppentrainings beim Tennis ist insbesondere die Auflage des § 1 Abs. 7 Satz 3 Nr. 2 der 6. CoBeLVO maßgeblich. **Demnach ist bei der Durchführung der Trainingseinheiten zwingend zu beachten, dass***

"während der gesamten Trainingszeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen Spielerinnen und Spielern, Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, gewährleistet ist; ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich

oder möglich ist, ist untersagt;"

Ein Gruppentraining kann daher unter Einhaltung dieses Mindestabstands durchgeführt werden. Mit der Einhaltung des Mindestabstands wird auch der Kontaktbeschränkung nach § 5 Abs.1 Rechnung getragen, sodass sich die Gruppen auch aus Personen zusammensetzen können, die in mehr als zwei Haushalten leben. Es muss allerdings auch vor und nach dem Training darauf geachtet werden, dass auch dort die Kontaktbeschränkungen nach §5 eingehalten werden.

*Bezüglich der Gruppengröße können wir leider keine allgemeinverbindliche Aussage treffen, da in der Verordnung keine konkrete Zahl aufgeführt ist. **Die Gruppengröße hängt letztlich davon ab, bis zu welcher Anzahl sichergestellt werden kann, dass in jeder Trainingssituation der Mindestabstand eingehalten wird. Dies kann je nach Situation vor Ort und der Art des Trainings unterschiedlich sein.***

Die von der Stadtverwaltung angegebene Anzahl von 5 Personen kann aus praktischen Gründen eine sinnvolle Größe sein. Aus der Verordnung lässt sich diese Zahl allerdings nicht entnehmen. Da ich weiß, habe ich kein Problem damit, wenn Sie die Anzahl von 5 Personen als Richtwert bzw. Empfehlung kommunizieren."

Thema "Doppel spielen / Doppel trainieren":

Auch hier möchten wir Ihnen zur Orientierung eine Info geben:

"..... Zum Thema Doppel vertreten wir die Auffassung, dass hierbei ein direkter Kontakt zwischen den Spielern möglich bzw. nicht ausgeschlossen ist. Nach der oben zitierten Auflage ist ein Doppel daher nicht zulässig.....".

Diese Aussage gibt die mehrheitliche Meinung der befragten Ordnungsämter wieder. Wir haben zwar auch Kenntnis von den Haltungen zwei weiterer Ordnungsämter, die das Doppel spielen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften seit gestern wieder erlauben. Nach Auswertung der Rückmeldungen mehrerer Ordnungsämter empfehlen wir Ihnen aber, das Doppel spielen in Ihrem Verein nach wie vor noch nicht zu genehmigen. Dies vor allem deswegen, weil die Einhaltung des Mindestabstandes nicht garantiert werden kann.

Um hier Sicherheit zu haben, sollten Sie das für Ihren Verein zuständige Ordnungsamt befragen.

Thema "Betrieb von Vereinsgaststätten":

Auch hier möchten wir Ihnen als Orientierung eine Info geben:

".....Der Betrieb von Gaststätten (auch Vereinsgaststätten) ist seit heute unter Auflagen wieder zulässig. Aus der anliegenden Datei (Anm.: "Handreichung Gastgewerbe - Hygiene- und Schutzmaßnahmen") können Sie diese Auflagen entnehmen. Ob unter diesen Voraussetzungen eine Öffnung der Gaststätte Sinn macht, müssen die Vereine bzw. Gaststättenbetreiber vor Ort entscheiden."

Thema "Mannschafts-Wettkampfrunde 2020" = "Übergangssaison 2020":

Wir hatten hierzu bereits vorinformiert. In unserer gestrigen Sitzung des Sportbeirates aller Tennisverbände in Rheinland - Pfalz haben wir auch die aktuellen Entwicklungen der letzten drei Tage berücksichtigt. In den kommenden Tagen erwarten wir weitere, wichtige gesetzliche und behördliche Informationen, die unsere Planungen betreffen und die wir ebenfalls noch berücksichtigen müssen.

Aufgrund dessen wird die "Übergangssaison 2020" nicht (wie bereits mitgeteilt) frühestens ab dem 12. / 13. / 14.06.2020 starten, sondern erst eine Woche später ab dem 19.06.2020 (sofern gesetzlich erlaubt). Dementsprechend verschiebt sich auch die Meldephase um eine Woche nach hinten. Alle Vereine werden die Möglichkeit erhalten, Mannschaften im Meldezeitraum vom 27.05. bis zum 03.06.2020 zurück zu ziehen.

Wir werden Sie in den nächsten Tagen über alle sportlichen Details informieren und auch über die Höhe der in diesem Jahr zu entrichtenden Mannschafts - Meldegebühren für diejenigen Mannschaften, die an der "Übergangsrunde 2020" nicht teilnehmen möchten und die bis zum Ende des Meldezeitraums (03.06.2020) abgemeldet werden. Hier orientieren wir uns natürlich auch an den in den anderen Landesverbänden im DTB praktizierten Vorgehensweisen.

Ansonsten hoffen wir, dass es Ihnen, Ihren Mitgliedern und Mitarbeitern und auch allen Spielerinnen und Spielern gut geht und sie Spaß bei den derzeitigen -- leider noch eingeschränkten --

Tennisaktivitäten haben..... .

Viele sportliche Grüße

Ihr Tennisverband Pfalz

Wolfgang Eggert
Präsident

Matthias Ackermann
Vizepräsident

Thomas Knieriemen
Geschäftsführer